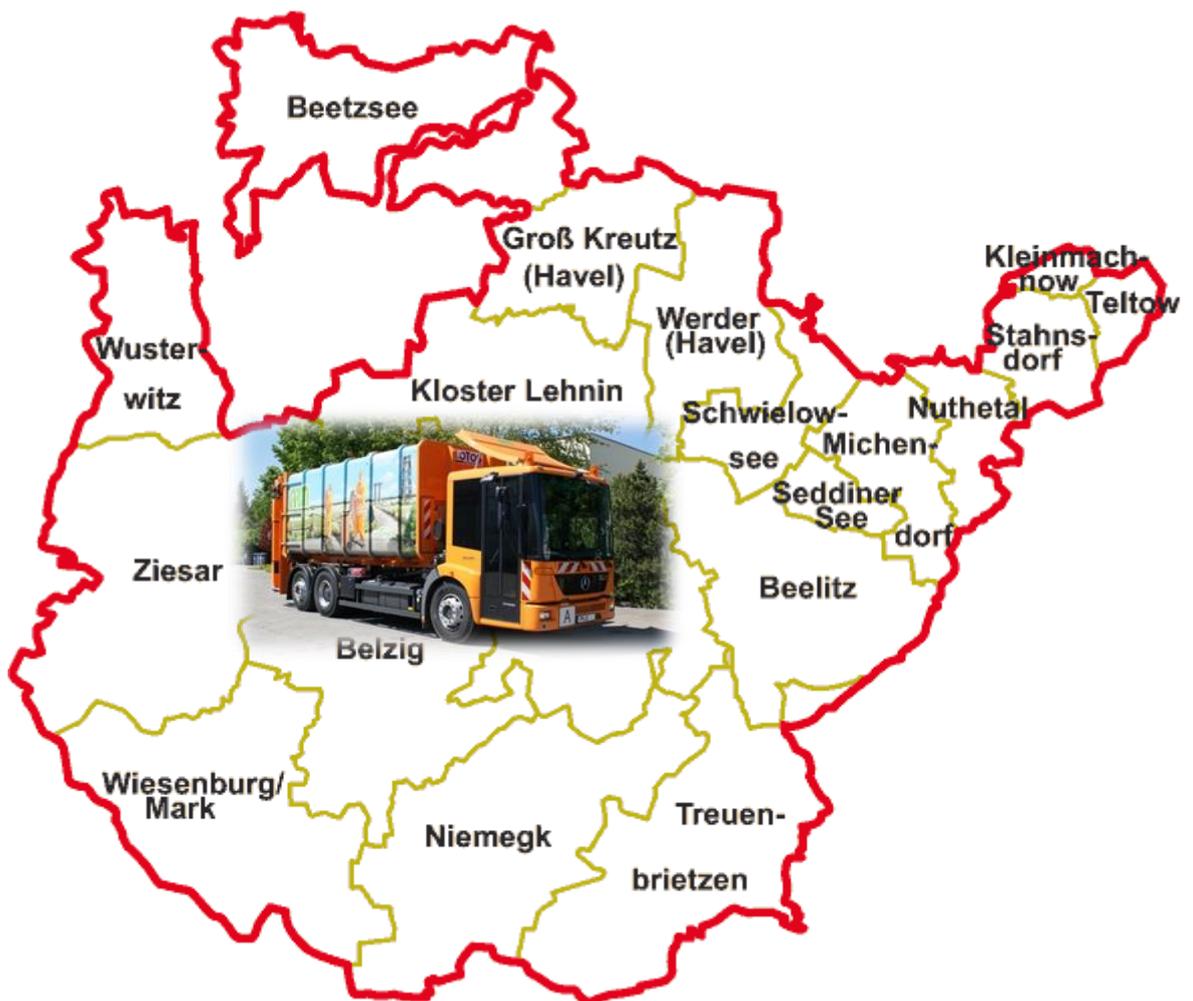


Abfallbilanz 2018



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich Landwirtschaft, Veterinärwesen,
Gesundheit und Schülerbeförderung

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Einleitung

Auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr, über Art, Menge und Herkunftsbereiche, der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben. Das Landesamt für Umwelt (LfU) fasst diese Informationen zur Abfallbilanz der örE des Landes Brandenburg zusammen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark zusätzlich die vorliegende Bilanz erarbeitet. Diese soll den Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit vergleichende Betrachtungen zur Art und Menge der kommunal entsorgten Abfälle aus dem Kreisgebiet ermöglichen. Gleichzeitig steht dem Landkreis ein aussagekräftiges Planungsinstrument zu seiner abfallwirtschaftlichen Ist-Situation zur Verfügung.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die dem örE überlassenen Abfallmengen erfasst sind. Ergänzend werden hier die über die Dualen Systeme erfassten Verpackungsabfälle vollständig aufgeführt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Abfallfraktionen begrifflich bestimmt und das Mengenaufkommen 2017 zu 2018 näher betrachtet. Weiterhin erfolgt die tabellarische und grafische Darstellung des Aufkommens der einzelnen Abfallfraktionen von 2010 bis 2018.

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich: Landwirtschaft, Veterinärwesen, Gesundheit und Schülerbeförderung

Niemöllerstr. 1

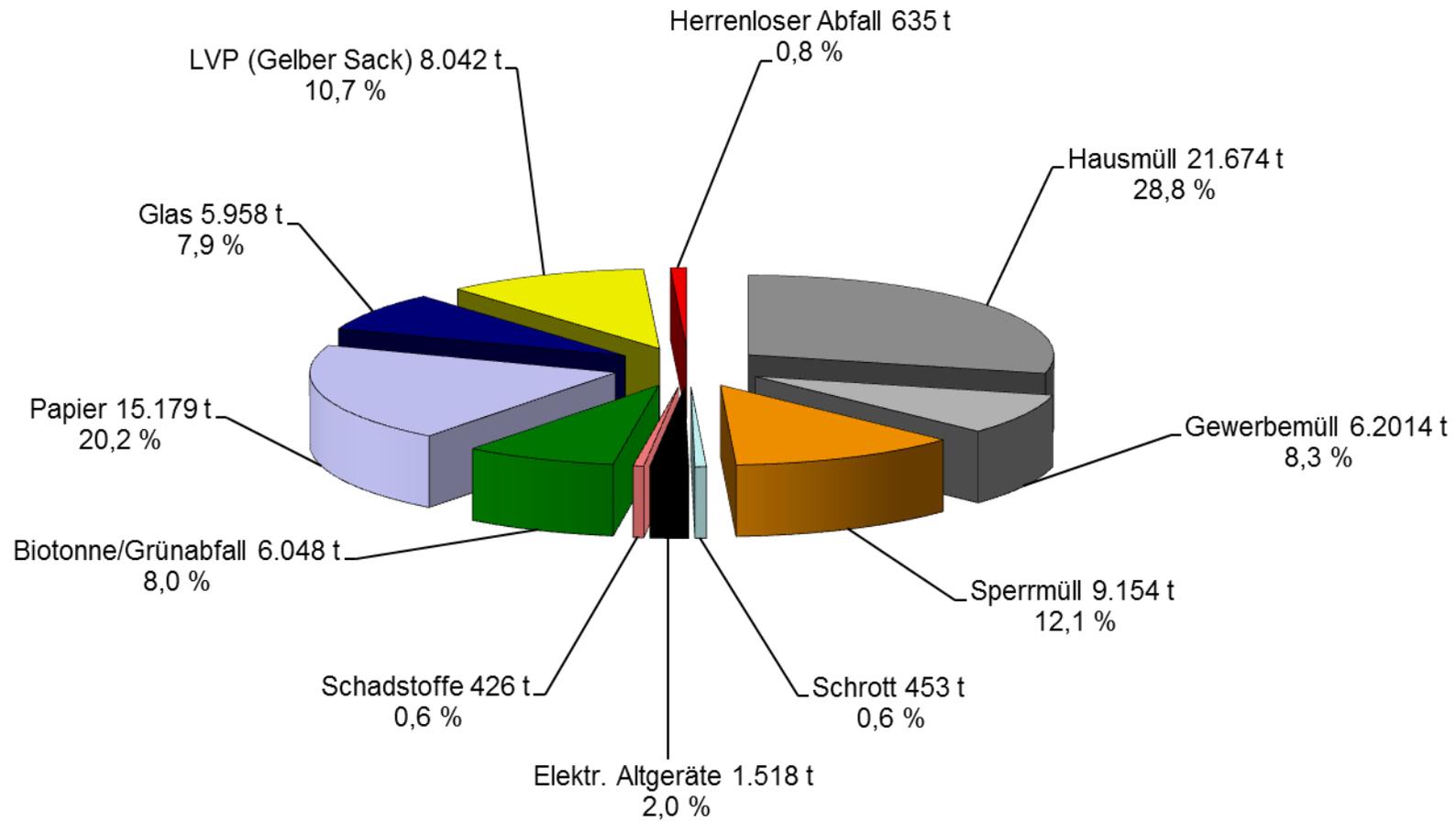
14806 Bad Belzig

Erstellt durch Steffi Kuhnke

Sachbearbeiterin

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Landkreis Potsdam-Mittelmark - Abfall- und Wertstoffmengen 2018



Hausmüll

Als Hausmüll oder auch Restmüll werden Abfälle aus privaten Haushaltungen bezeichnet, für die es keine Verwertung gibt. Dazu zählen z. B. Asche, Hygienepapiere, Windeln, Staubsaugerbeutel, kleine Kunststoffprodukte, die keine Verpackungen sind (Spielzeug, Schüsseln, Malerfolie, Zahnbürsten, Kugelschreiber u. ä.), Kehrriecht, Zigarettenabfälle, Keramik, Lumpen, Verbände u. s. w.



Diese Abfälle werden von der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in zugelassenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren thermischen Beseitigung zugeführt.

In 2018 wurden insgesamt 21.674 t Restmüll mit den Entsorgungsfahrzeugen aus den Haushaltungen eingesammelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufkommen von 101 kg/EW/a.

In 2017 waren mit 22.007 t (103 kg/EW/a) noch 333 t mehr an Abfällen dieser Fraktion in den Müllbehältern. Im Ergebnis ist hier ein Mengenrückgang von 1,5 % und eine pro Kopf Minderung von 2 kg/EW/a zu verzeichnen.

Aufkommen an Hausmüll 2010 – 2018

Tabelle 1

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
20.970	21.229	20.475	20.585	20.880	20.988	21.263	22.007	21.674
Menge in kg/EW/a								
102	103	99	100	101	101	101	103	101

t – Tonnen

kg/EW/a – Kilogramm je Einwohner und Jahr

Diagramm 1 – Aufkommen Hausmüll in Tonnen pro Jahr

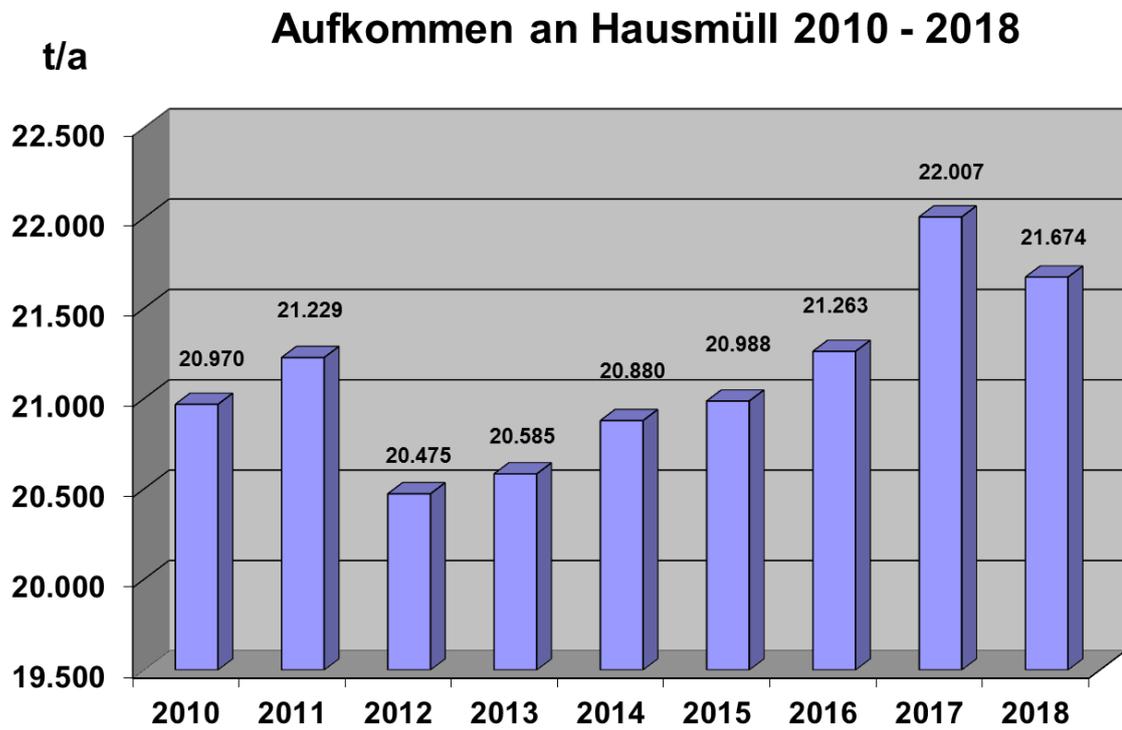
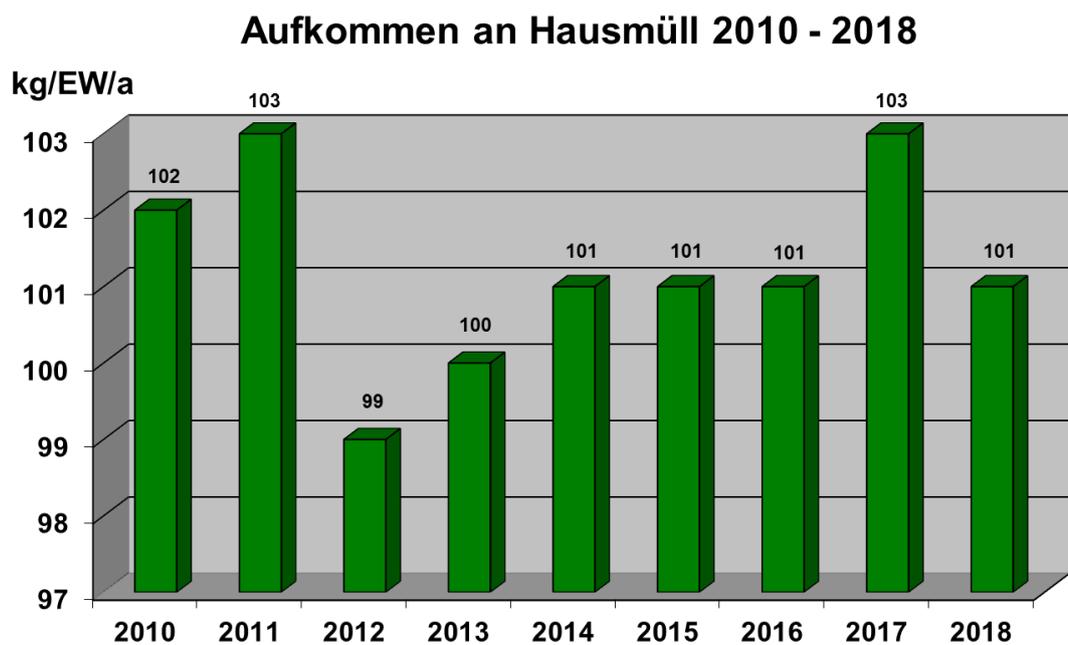


Diagramm 2 – Aufkommen Hausmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sind Abfälle, die aus Gewerbebetrieben, auch Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie stammen und aus ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen. Mitunter wird auch der Begriff Geschäftsmüll verwendet, wenn von Gewerbeabfall die Rede ist. Die APM GmbH sammelt diese Fraktion in der Regel zusammen mit dem Restmüll aus privaten Haushaltungen ein.

Auch gewerbliche Unternehmungen haben die Pflicht, ihren Abfall zu trennen. Nach der geltenden Gewerbeabfallverordnung müssen die Fraktionen Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle, Textilien und Holz sowie weitere Abfallfraktionen, die mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind, getrennt gesammelt und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Die Erfüllung der Getrennthaltungs- und Verwertungspflichten muss dokumentiert und auf Verlangen der zuständigen Behörde (untere Abfallwirtschaftsbehörde) vorgelegt werden.

Nicht verwertbare Abfallfraktionen sind laut Verordnung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Beseitigung zu überlassen. Dazu hat jedes Unternehmen Abfallbehälter in angemessenem Umfang, mindestens aber einen Behälter des örE, zu nutzen.



2018 waren durchschnittlich 3.916 gewerbliche Unternehmen und Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen.

Das Aufkommen an Geschäftsmüll betrug im Bilanzjahr 6.214 t. Dies entspricht einem statistischen Durchschnittswert von 1.587 kg/GW/a. 2017 wurden 5.810 t (1.501 kg/GW/a) hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Entsorgung von den Unternehmungen zur Einsammlung bereitgestellt. Hier ist ein leichter Anstieg der Mengen um ca. 6,9 % (404 t) zu verzeichnen.

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2010 – 2018

Tabelle 2

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
4.589 GW	3.726 GW	3.703 GW	3.926 GW	3.822 GW	3.838 GW	3.857 GW	3.871 GW	3.916 GW
Menge in t								
5.188	5.213	4.977	5.062	4.993	5.166	5.561	5.810	6.214
Menge in kg/GW/a								
1.131	1.399	1.344	1.289	1.306	1.346	1.442	1.501	1.587

GW = Gewerbe

Diagramm 3 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Tonnen pro Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2010 - 2018

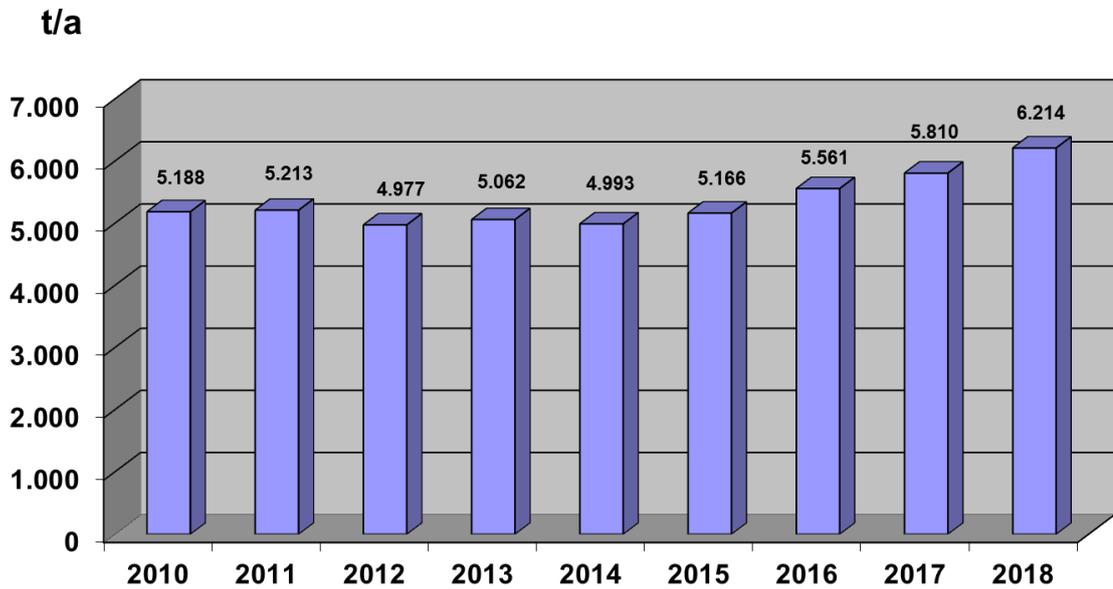
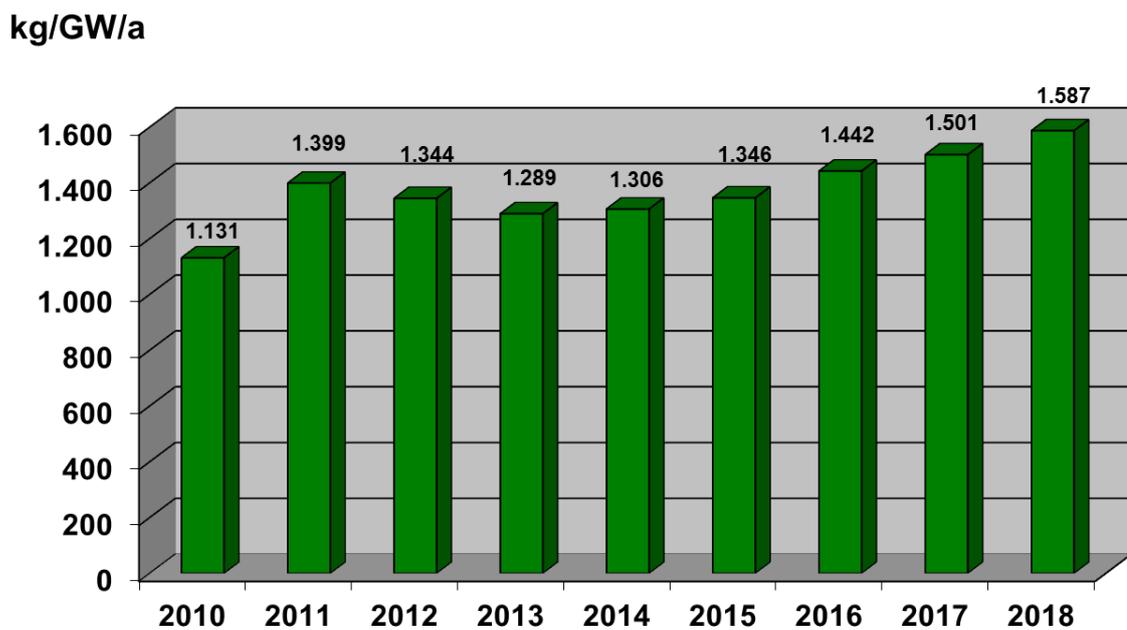


Diagramm 4 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Kilogramm je Gewerbe und Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2010 - 2018



Sperrmüll aus Haushaltungen

Sperrmüll sind feste Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet zugelassenen Abfallbehälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden. Zu dieser Fraktion gehören z. B. Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kommoden, Lattenroste, Matratzen oder Federbetten.



2018 wurden im Landkreis 9.154 t Sperrmüll aus Haushaltungen von den Bürgern zur Abfuhr bereitgestellt oder zu den Wertstoffhöfen gebracht. Dieser Wert entspricht einem pro Kopf Aufkommen von ca. 43 kg/a. Gegenüber dem Aufkommen 2017 ist bei dieser Fraktion nur ein minimaler Anstieg der Tonnage um ca. 0,6 % zu verzeichnen (2017 – 9.101 t – 43 kg/EW/a).

Gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung kann Sperrmüll aus privaten Haushaltungen nach Anmeldung frühestens am Vorabend des Abfuhrtages, an der dem Grundstück nächstgelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeugs, bereitgestellt werden. Nicht selten verschwinden bis zum nächsten Morgen viele der rausgestellten Stücke. Manche angemeldete Sperrmüllplätze sind sogar komplett beräumt, so dass die beauftragte APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH diesen Standort umsonst angefahren hat. Erstmals wurde ab 2015 eine Statistik darüber geführt. So waren hier 2018 insgesamt 1.207 kostenintensive Leerfahrten zu verbuchen.

Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen 2010 – 2018

Tabelle 3

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.236 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
7.782	8.598	8.454	8.064	8.408	8.755	8.887	9.101	9.154
Menge in kg/EW/a								
38	42	41	39	41	42	42	43	43

Diagramm 5 – Aufkommen Sperrmüll in Tonnen pro Jahr

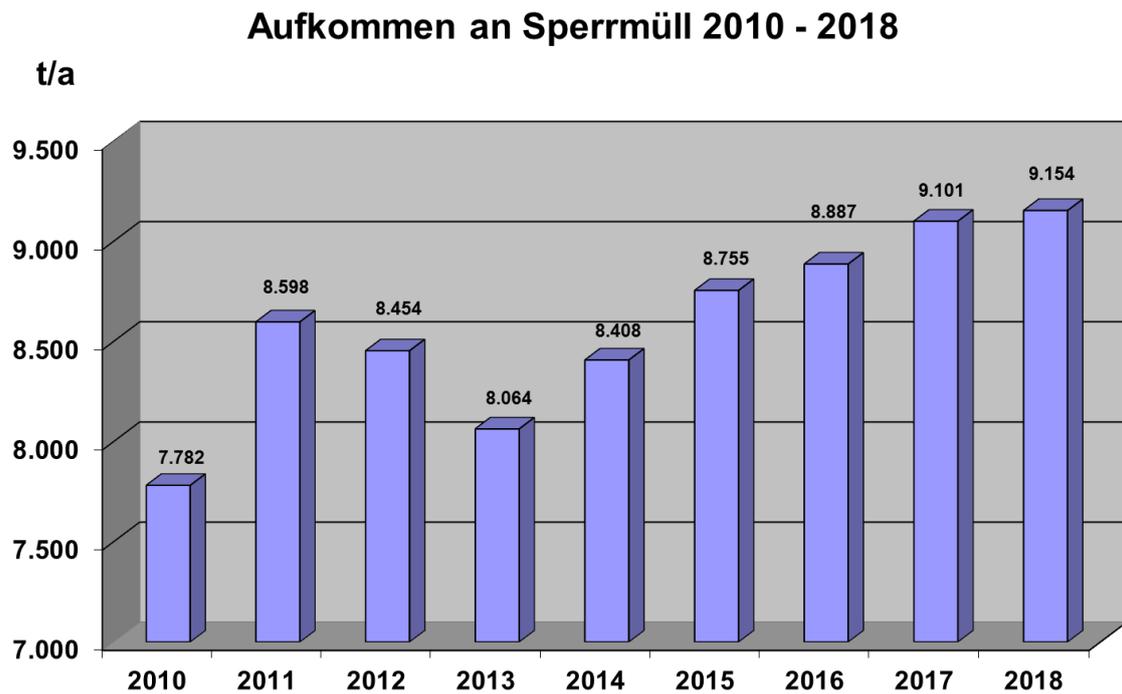
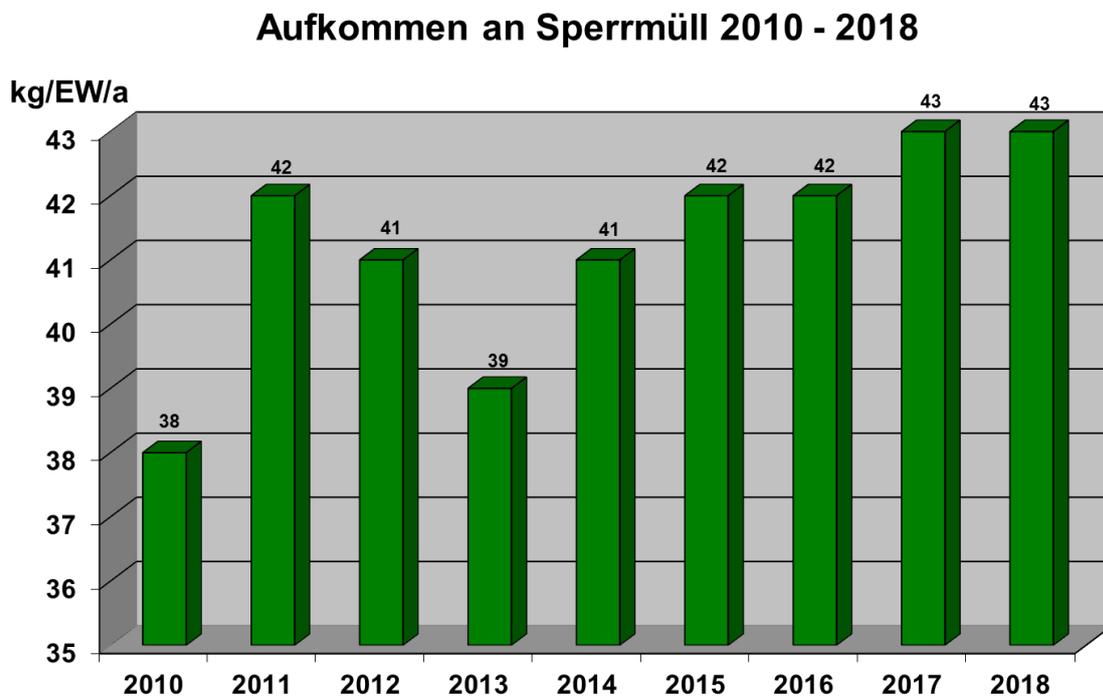


Diagramm 6 - Aufkommen Sperrmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schrott aus Haushaltungen

Als Schrott aus privaten Haushaltungen werden Abfälle aus Eisen- und Nichteisenmetallen bezeichnet.



Die viele Jahre praktizierte haushaltsnahe Abholung von Schrott verursachte durch die immer geringer werdenden Mengen sehr hohe Kosten. Private Unternehmen bieten hier ihre Dienste mittels Zeitungsanzeigen und Postwurfsendungen an, um dann den Schrott profitabel zu veräußern.

Selbst die angemeldeten und zur Abholung bereitgestellten Metalle wurden noch vor Eintreffen der APM GmbH entwendet. Infolgedessen wurde die Schrottabfuhr in hohem Maße uneffektiv und kostenintensiv. Die Umlage der Kosten auf alle Haushalte war unverhältnismäßig. Seit 2010 erfolgt die Schrottabfuhr nur auf Antrag haushaltsnah und es ist dafür eine Gebühr nach gefahrenen Kilometern fällig. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Das Aufkommen an Schrott betrug in 2018 - 453 t. Dies entspricht einem Wert von 2,1 kg/EW/a. 2017 waren es 456 t oder auch 2,1 kg/EW/a.

Aufkommen an Schrott 2010 – 2018

Tabelle 4

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
265	277	259	263	296	333	407	456	453
Menge in kg/EW/a								
1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,6	1,9	2,1	2,1

Diagramm 7 – Aufkommen Schrott in Tonnen pro Jahr

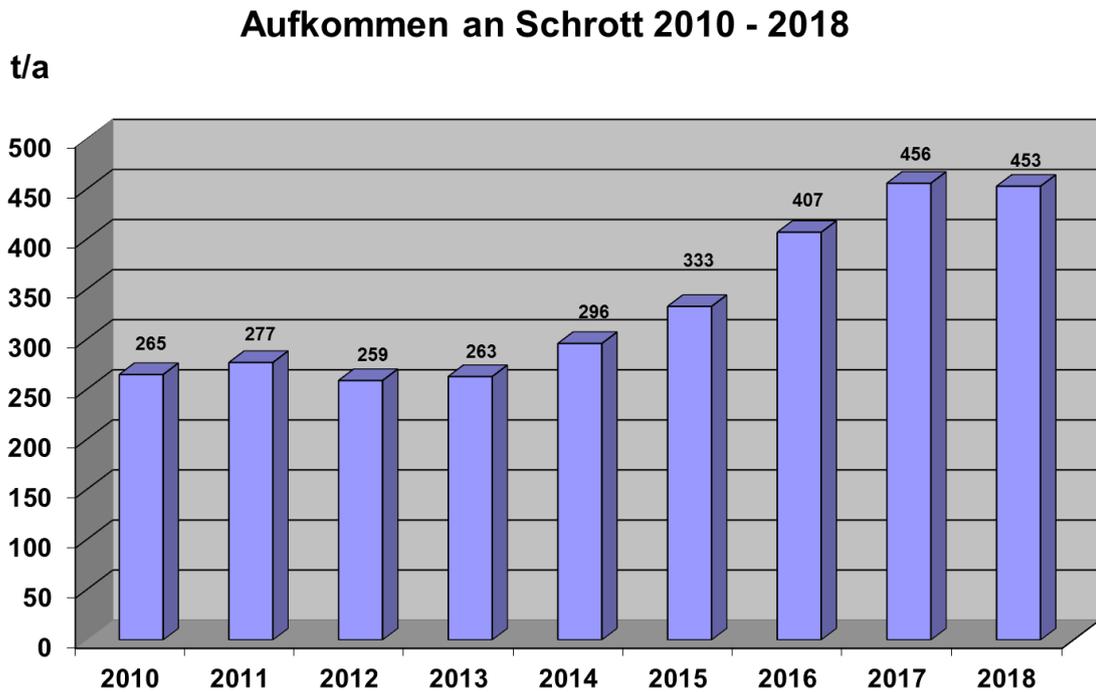
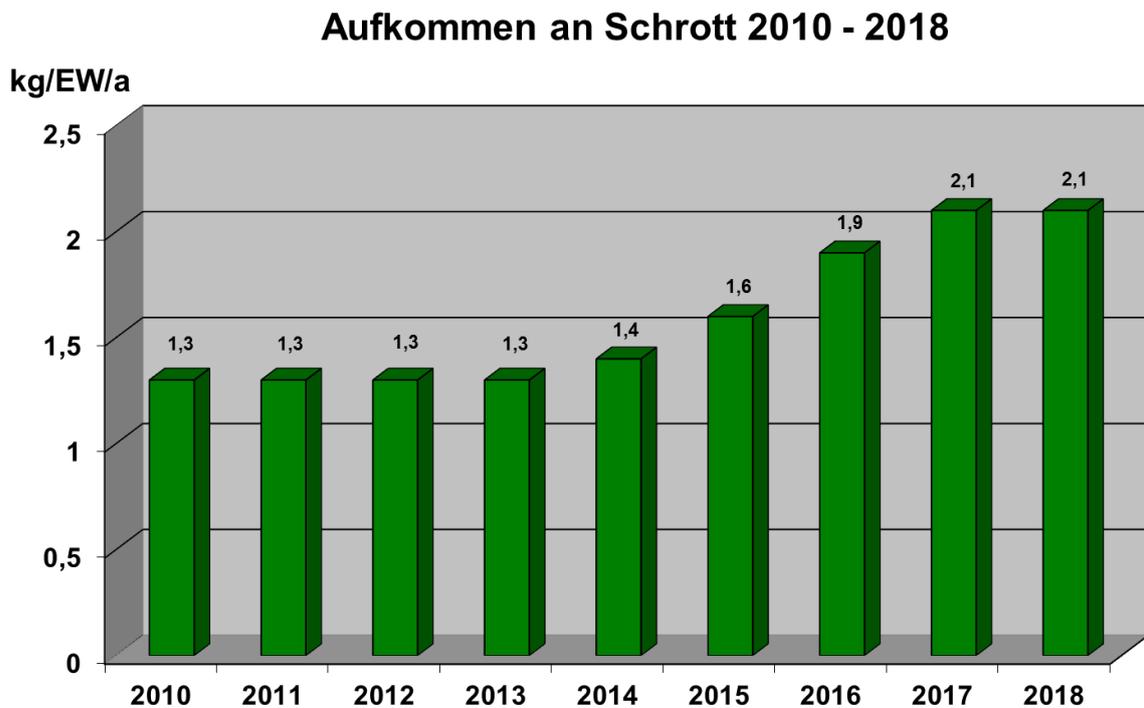


Diagramm 8 – Aufkommen Schrott in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen und Gewerbe

Zu dieser Fraktion zählen u. a. ausgediente Kühlschränke, Fernseher, Herde, Waschmaschinen, Computer, Rasenmäher, elektrische Kleingeräte, Leuchtstoffröhren, Fritteusen, Blinkeschuhe und neuerdings auch Verlängerungskabel und Steckdosen.

Die Abfuhr von großen Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushaltungen kann per Telefon, E-Mail oder Telefax unter Angabe von Art und Menge der zu entsorgenden Geräte bei der APM GmbH angefordert werden. Kleingeräte wie Bügeleisen, Toaster, Telefon u. ä. können nur zusammen mit Haushaltsgroßgeräten zur Einsammlung angemeldet werden. Gewerbe und Gartenfreunde können ihre Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an den Wertstoffhöfen abgeben. Dies gilt selbstverständlich auch für Haushalte, die es besonders eilig haben, ihren E-Schrott zu entsorgen.



In 2018 wurden 1.518 t elektrische und elektronische Altgeräte dem Landkreis überlassen. Dies entspricht einem statistischen Aufkommen von ca. 7,1 kg/EW/a. Bei dieser Fraktion ist ein leichter Rückgang der Mengen gegenüber dem Vorjahr von 47 t oder 3 % (1.565 t – 7,4 kg/EW/a) zu verzeichnen.

Hinter der Gewichtsangabe für 2018 verbergen sich u. a. 5.367 Stück Kühlgeräte, 6.904 Stück weiße Ware, 10.773 Stück Fernsehgeräte/Computer/Monitore, 8.313 Stück Kleingeräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, 75 Stück Photovoltaikmodule und 582 t Kleingeräte.

Seit dem 24.03.2006 sind die Hersteller von Elektrogeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) verpflichtet, für die Verwertung dieser Geräte zu sorgen. Im Jahr 2015 wurde dieses Gesetz novelliert, um entsprechende EU-Vorgaben inhaltlich umzusetzen.

Ziel des ElektroG ist der Schutz von Umwelt und Gesundheit. Zusätzlich soll es helfen, natürliche Ressourcen zu schonen. Grundlegende Voraussetzung dafür ist es, Abfälle zu vermeiden und möglichst effizient zu verwerten. Das ElektroG verpflichtet u.a. die Hersteller, Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte zu übernehmen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, ihre ausrangierten Elektro- und Elektronikgeräte separat vom Hausmüll zu entsorgen. Die Kommunen sind wiederum verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte an ihren Sammelstellen entgegenzunehmen. Dort sind sie von den Herstellern abzuholen und fachgerecht zu entsorgen.

Zudem sind Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern verpflichtet, beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen (1:1 Rücknahme) und Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich zurückzunehmen, wobei die Rücknahme nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden darf (0:1 Rücknahme).

Dasselbe gilt auch im Versandhandel. In dem Fall bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Ob die Altgeräte dann einfach an den Händler geschickt werden können oder dieser eine andere Form der Rücknahme einrichtet, bleibt dem Händler überlassen.

Bevor sich Verbraucherinnen und Verbraucher zur Entsorgung eines Elektro- oder Elektronikgerätes entschließen, sollten sie jedoch überprüfen, ob das Gerät möglicherweise noch anderweitig genutzt werden kann.

In vielen Fällen schont eine längere Nutzung die Umwelt, gerade, wenn dadurch die vorzeitige Entsorgung des alten und die unnötige Produktion eines neuen Gerätes vermieden werden kann.

Die mit der Sammlung der Altgeräte beauftragte APM GmbH verbucht, analog zur Fraktion Sperrmüll, auch hier immer mehr kostenintensive Leerfahrten. An insgesamt 1.646 angemeldeten Haltepunkten waren die von den Bürgern zur Einsammlung bereitgestellten Altgeräte komplett durch Dritte entwendet worden. Es wird davon ausgegangen, dass zumeist osteuropäische „Sammelbrigaden“ die Altgeräte bei „Nacht und Nebel“ verladen haben.

Solche Sammler sind gut strukturiert und organisiert. Wo die Abfälle verbleiben, ist nicht bekannt. Jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass diese Geräte keiner zertifizierten Erstbehandlungsanlage zur umweltverträglichen Demontage und Entsorgung zugeführt wurden.

Aufkommen an Elektro- und Elektronikschrott 2010 – 2018

Tabelle 5

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
1.447	1.621	1.556	1.397	1.529	1.562	1.524	1.565	1.518
Menge in kg/EW/a								
7,1	7,9	7,6	6,8	7,4	7,5	7,2	7,4	7,1

Diagramm 9 – Aufkommen Altgeräte in Tonnen pro Jahr

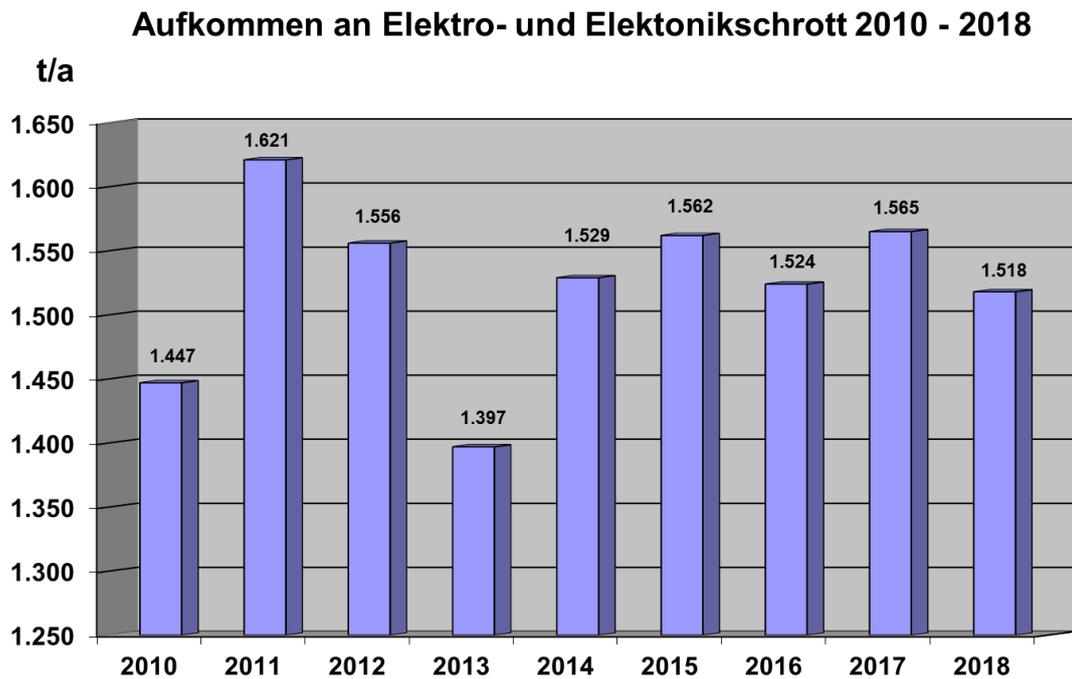
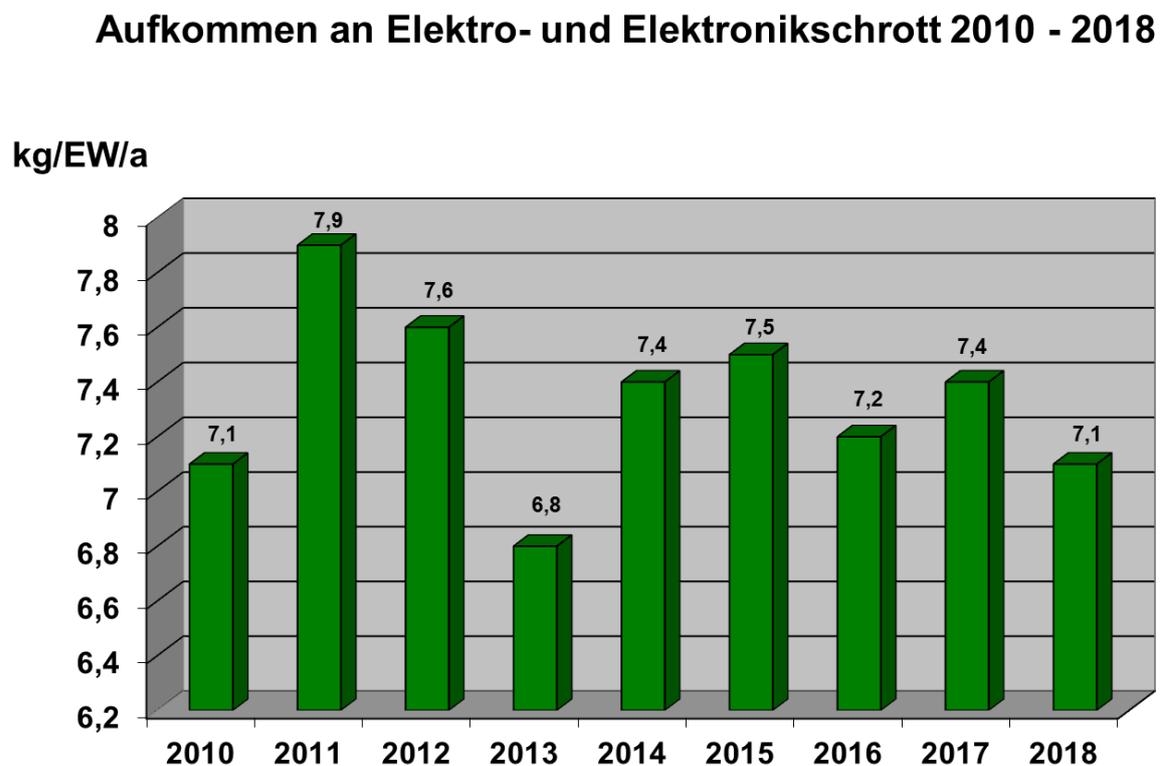


Diagramm 10 – Aufkommen Altgeräte in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Getrennt erfasste organische Abfälle über die Biotonne

In die Biotonne gehören Küchenabfälle und Lebensmittelreste wie Obst- und Gemüsereste, Brot- und Gebäckreste, Eier- und Nussschalen, Kaffeefilter und Teebeutel, gekochte Speisereste, Knochen und Fleischreste, Fischreste, verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung. Ebenso können Garten- und Grünabfälle wie Schnittblumen, Topfpflanzen und Blumenerde, Laub und Rinde, Baum-, Strauch- und Heckenchnitt, Fallobst, Rasenschnitt und Moose, Wild- und Unkräuter in den Behälter eingefüllt werden.

Anfang 2005 wurde die Biotonne nach einem vorangegangenen Pilotprojekt im Landkreis flächendeckend eingeführt. Die kompostierbaren Abfälle können dem Landkreis auf freiwilliger Basis in speziellen Tonnen (Compostainern) überlassen werden. Diese werden mit einem 60 l, 120 l und 240 l Volumen angeboten.

Compostainer

Hygienische Bedenken hinsichtlich der Nutzung einer Biotonne sind unbegründet. Die spezielle Bauweise des intensiv belüfteten Behälters "Compostainer ®CT" wirkt Gerüchen und Madenbildung durch gute Luftzirkulation entgegen.



Zitat: "Die intensive Durchlüftung (des Compostainers ®CT) sorgt für hohe Sauerstoffzufuhr des Sammelgutes. Hierdurch wird die Aktivität der im Bioabfall enthaltenen Mikroorganismen gefördert, die für den aeroben Materialabbau sorgen.

Die mit dem Compostainer ® gesammelten Bioabfälle haben einen pH-Wert + 7,0 und somit günstige Voraussetzungen für den Rotteprozess. Fäulnisprozesse und damit verbundene unangenehme Geruchsentwicklung werden auf diese Weise verhindert."

Die Gebühr für die Entleerung einer Biotonne liegt deutlich unter der für die Entleerung eines gleich großen Restabfallbehälters. So kostete die Entleerung einer 120 l Restmülltonne in 2018 – 5,39 €, die Entleerung der 120 l Biotonne kostete hingegen 3,75 €. Somit ist auch ein finanzieller Anreiz gegeben, seine Bioabfälle vom Restmüll getrennt zu halten.

Insgesamt 13.818 Biotonnen standen in 2018 in den Haushalten des Landkreises. Diese wurden durchschnittlich neunmal im Jahr geleert. 2017 waren es noch 13.660 Tonnen. Somit setzt sich der leichte, dennoch stetige Anstieg der Biotonnennutzer fort. Die meisten Behälter stehen in den Ballungsgebieten wie Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Werder (Havel).

2018 wurden über die Biotonnen 4.113 t organische Abfälle eingesammelt. Das entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 19,2 kg/a. Vergleicht man das Aufkommen zu 2017 ist ein leichter Mengenrückgang von 0,8 % (33 t) bei dieser Fraktion zu verzeichnen (2017= 4.146 t – 19,5 kg/EW/a).

Aufkommen an organischen Abfällen über die Biotonne 2010 – 2018

Tabelle 6

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
1.278	1.486	1.587	2.128	2.361	2.987	3.501	4.146	4.113
Menge in kg/EW/a								
6,2	7,2	7,7	10,4	11,4	14,3	16,6	19,5	19,3

Kompostierungsanlage Biowork GmbH in Schmergow

In der Kompostierungsanlage der Biowork GmbH werden organische Abfälle (Bioabfall, Grünschnitt, Astholz, etc.) aus dem Landkreis angenommen und zu hochwertigen Qualitätskompost verarbeitet.



Der produzierte Kompost wird mehrmals jährlich durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. unangekündigt beprobt und auf Nähr- und Schadstoffe untersucht. Durch die anschließende Bestätigung durch das RAL Gütezeichen und einem entsprechenden Zertifikat, wird die gute Qualität des Kompostes noch einmal bestätigt.

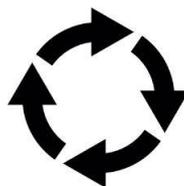


Diagramm 11– Aufkommen Organik in Tonnen pro Jahr



Diagramm 12- Aufkommen Organik in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Grünabfallsammlung

Die in 1998 flächendeckend eingeführte Grünabfallsammlung beinhaltet die Sammlung von Laub, Rasenschnitt, Unkräuter, Zierpflanzen und Grasnarben über 80 l Säcke. Für die Sammlung von Reisig und Ästen werden etwa 2 m lange Kunststoffbänderolen zur Verfügung gestellt, mit denen diese dann zu Bündeln geschnürt zur Abholung bereitgelegt werden können. Für große Mengen an Laub und Grünabfall wurde ab 2015 der 1 m³ Big Bag als neue Serviceleistung angeboten.



2018 wurden 112.454 Laubsäcke, 4.196 Reisigbündel und 699 Big Bags eingesammelt. Dies entspricht einem Aufkommen von 1.488 t. Auf den Wertstoffhöfen des Landkreises in Niemege, Werder (Havel) und Teltow wurden ca. 331 t an Organik angeliefert. Auch die ausgedienten Weihnachtsbäume (116 t) wurden von der APM GmbH vor der Haustür abgeholt. In der Summe berechnen sich hier 1.935 t oder 9,1 kg/EW/a aus der Grünabfallsammlung. Betrachtet man das Aufkommen aus 2017 zu 2018, so ist hier ein Rückgang der Mengen um ca. 13,4 % zu verzeichnen.

In 2017 waren es 127.591 Laubsäcke, 4.987 Reisigbündel und 361 Big Bags, die zur Abholung bereitgestellt wurden. Somit wurden in 2018 – 15.137 Laubsäcke und 791 Reisigbündel weniger eingesammelt als in 2017. Auf den Wertstoffhöfen wurden im vergangenen Erhebungsjahr ca. 338 t Grünabfall angeliefert und 125 t an Weihnachtsbäumen lagen zur Abholung bereit (2017 = 2.235 t – 10,5 kg/EW/a).

Aufkommen an Grünabfällen 2010 – 2018

Tabelle 7

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
2.686	2.578	2.443	2.293	2.337	2.360	2.120	2.235	1.935
Menge in kg/EW/a								
13,1	12,6	11,9	11,2	11,3	11,3	10,0	10,5	9,1

Diagramm 13 – Aufkommen Grünabfälle in Tonnen pro Jahr

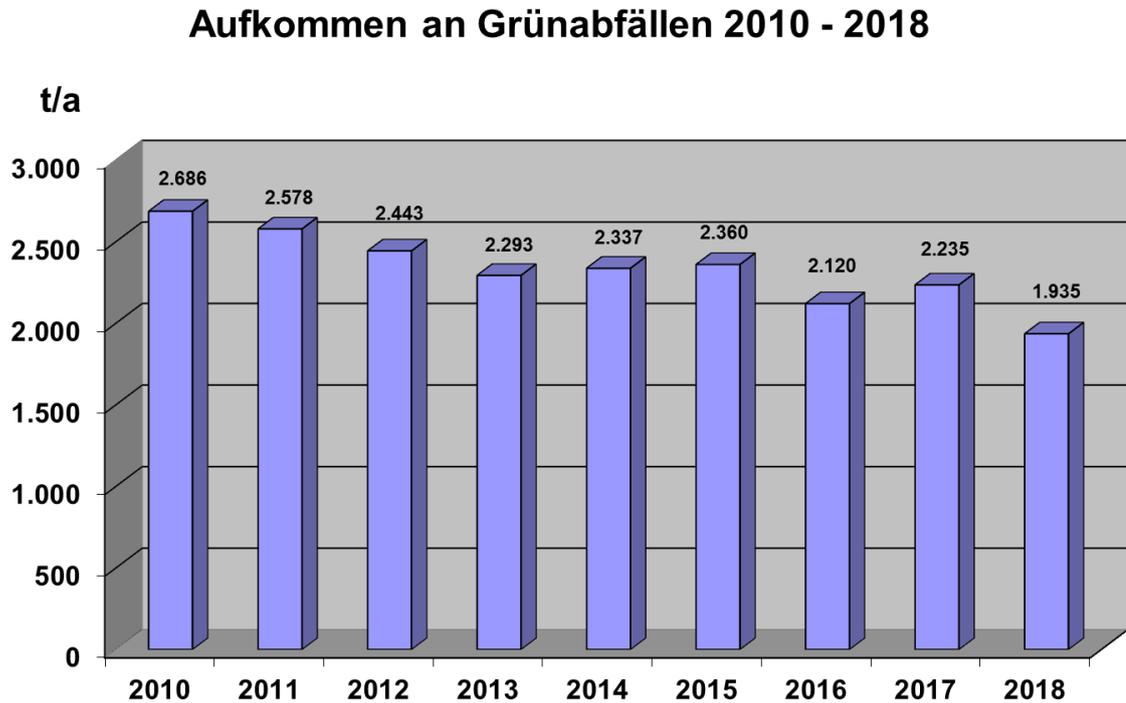
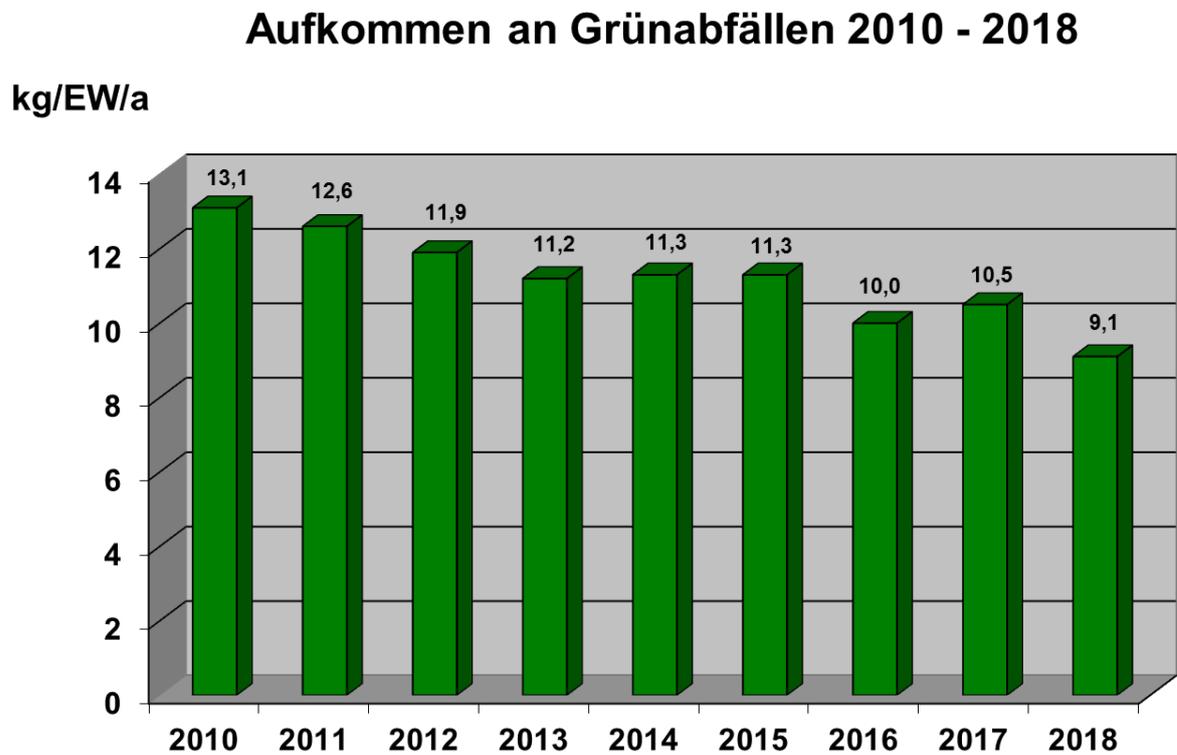


Diagramm 14 – Aufkommen Grünabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schadstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, an deren Beseitigung oder Verwertung besondere Anforderungen gestellt werden. Zu den Schadstoffen zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, nicht ausgehärtete Farben, Pflanzenschutzmittel, ölhaltige Rückstände oder Chemikalien.



Der Landkreis sammelt die Schadstoffe über das Schadstoffmobil und den stationären Wertstoffhöfen in Teltow, Werder (Havel), Niemege und dem Recyclingpark Brandenburg an der Havel ein. Die mobile Sammlung findet zweimal jährlich an jeweils 258 Haltepunkten pro Tour statt. Das vorhandene Netz der Haltepunkte berücksichtigt praktisch alle größeren Gemeinden und Städte des Kreises mit mindestens einem Haltepunkt. Durch das

komfortable und etablierte Sammelsystem für gefährliche Abfälle in Potsdam-Mittelmark lässt sich die vergleichsweise hohe Menge an Abfällen dieser Fraktion schlüssig erklären.

Insgesamt 426 t, das entspricht einer statistischen Menge von ca. 2 kg/EW/a, wurden in 2018 dem Landkreis aus Haushaltungen und Kleinmengen aus dem Gewerbe überlassen. Im Vorjahr wurden 373 t - 1,8 kg/EW/a an den Sammelstellen abgegeben. Hier ist ein Anstieg der Mengen von 2017 zu 2018 um 14 % zu verzeichnen. An den Wertstoffhöfen wurden insbesondere mehr Lösemittel (+ 3,3 t = + 19 %), Altfarben (+ 19,5 t = + 11 %) und Öle/Fette (+ 3 t = + 12 %) abgegeben. Auch am Schadstoffmobil ist das Aufkommen an Lösemittel (+ 9,7 t = + 67,5 %) und Altfarben (+ 11 t = + 16 %) gestiegen.

Aufkommen an Schadstoffen 2010 – 2018

Tabelle 8

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
288	324	323	287	316	307	370	373	426
Menge in kg/EW/a								
1,4	1,6	1,6	1,4	1,5	1,5	1,8	1,8	2,0

Diagramm 15 – Aufkommen Schadstoffe in Tonnen pro Jahr

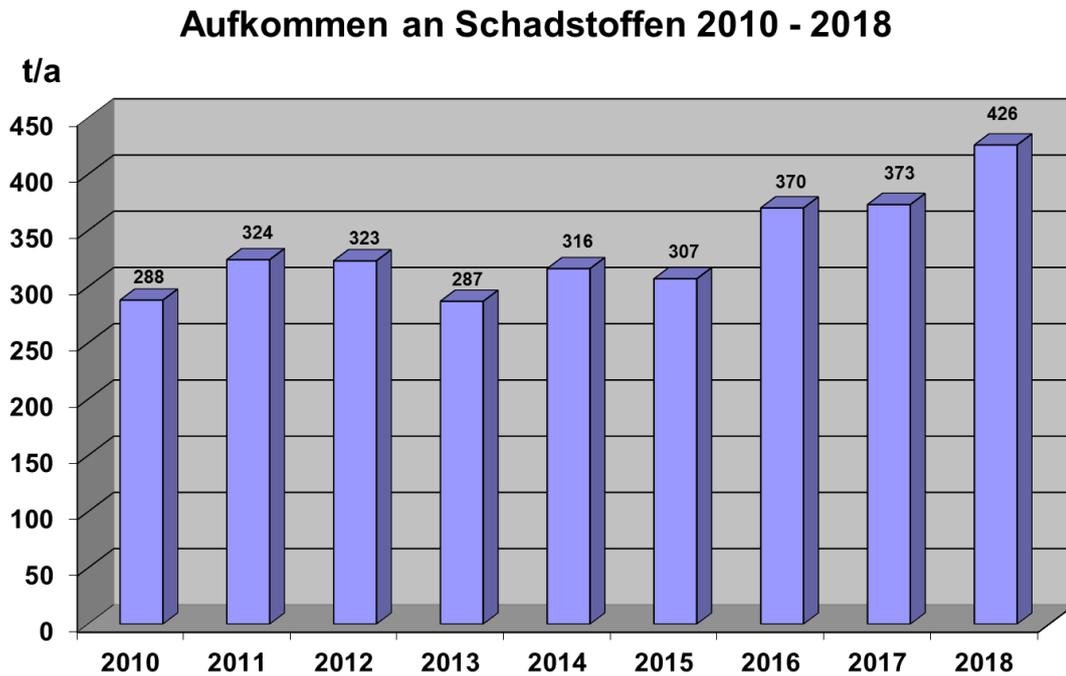
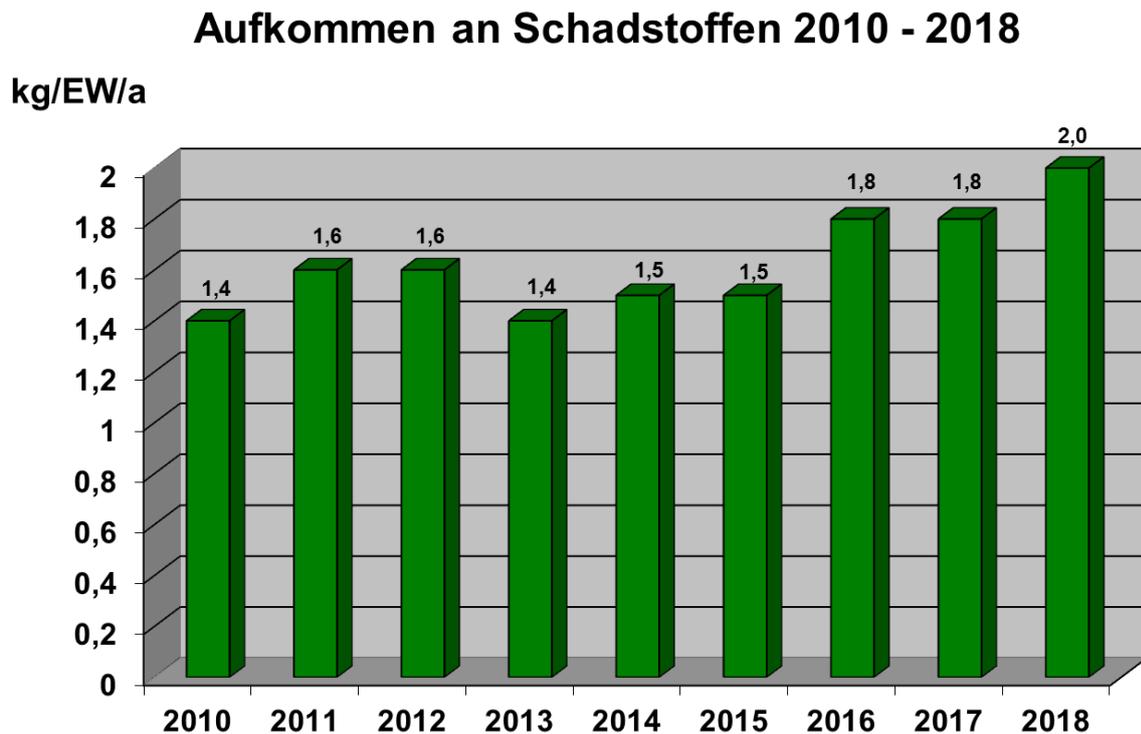


Diagramm 16 – Aufkommen Schadstoffe in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Wertstoffe – Verpackungen und Altpapier

Um sich von der individuellen Rücknahme- und Verwertungspflicht zu befreien, haben Industrie und Handel bereits 1990 die Initiative ergriffen und die Duales System Deutschland GmbH (DSD) gegründet. Als privatwirtschaftliches Unternehmen organisierte sie auf der Grundlage der Verpackungsverordnung ein zweites (duales) Entsorgungssystem neben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Aufgabe war und ist die flächendeckende Sammlung und das anschließende Recycling von Verkaufsverpackungen. Das sind Verpackungen, die direkt beim Verbraucher anfallen und die Ware unmittelbar umgeben. Dazu gehören beispielsweise Kunststoffverpackungen (Joghurtbecher, Kunststoffflaschen, Tuben), Metallverpackungen (Alufolie, Konservendosen, Verbundverpackungen). Auch Glasverpackungen, wie Konservengläser oder Getränkeflaschen fallen darunter.

Neben der DSD GmbH wurden im Laufe der Jahre weitere Duale Systeme zur haushaltsnahen Erfassung von Verkaufsverpackungen zugelassen.

Verpackungen gehören zum täglichen Leben. Hauptsächlich bestehen Verpackungen aus Glas, Aluminium, Weißblech, Kunststoff, Papier, Pappe und Karton sowie Holz – wertvolle (sekundäre) Rohstoffe, deren Wiederverwendung oder Verwertung zur Schonung der natürlichen Rohstoffquellen, zur Energieeinsparung und zur Reduzierung der Emission von Treibhausgasen führen. Die aufgrund der Verpackungsverordnung eingeführte haushaltsnahe Getrennterfassung von Verpackungsabfällen wird von den PMer Bürgerinnen und Bürgern mit großem Engagement genutzt.

So wurden in 2018 insgesamt 29.179 t Wertstoffe (136 kg/EW/a) davon

15.179 t (71 kg/EW/a) Verpackungen Papier/Pappe und Zeitungen/Zeitschriften
 5.958 t (28 kg/EW/a) Verpackungen Glas
 8.042 t (37 kg/EW/a) Leichtverpackungen (Gelber Sack)

gesammelt. 2017 waren es 30.382 t oder 143 kg/EW/a.

Ein Mengenrückgang in 2018 ist bei den Leichtverpackungen über den Gelben Sack um 503 t oder 3 kg/EW/a (- 3,2 %), bei der Fraktion Glasverpackungen um 400 t oder 2 kg/EW/a (- 6,3 %) und bei der Fraktion Papier/Pappe um 300 t oder 2 kg/EW/a (- 3,6 %) zu verzeichnen.

Aufkommen an Wertstoffen 2010 – 2018

Tabelle 9

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
29.928	30.302	29.345	28.952	28.666	28.832	29.231	30.382	29.179
Menge in kg/EW/a								
146	148	142	141	139	138	139	143	136

Diagramm 17 – Aufkommen Wertstoffe in Tonnen pro Jahr

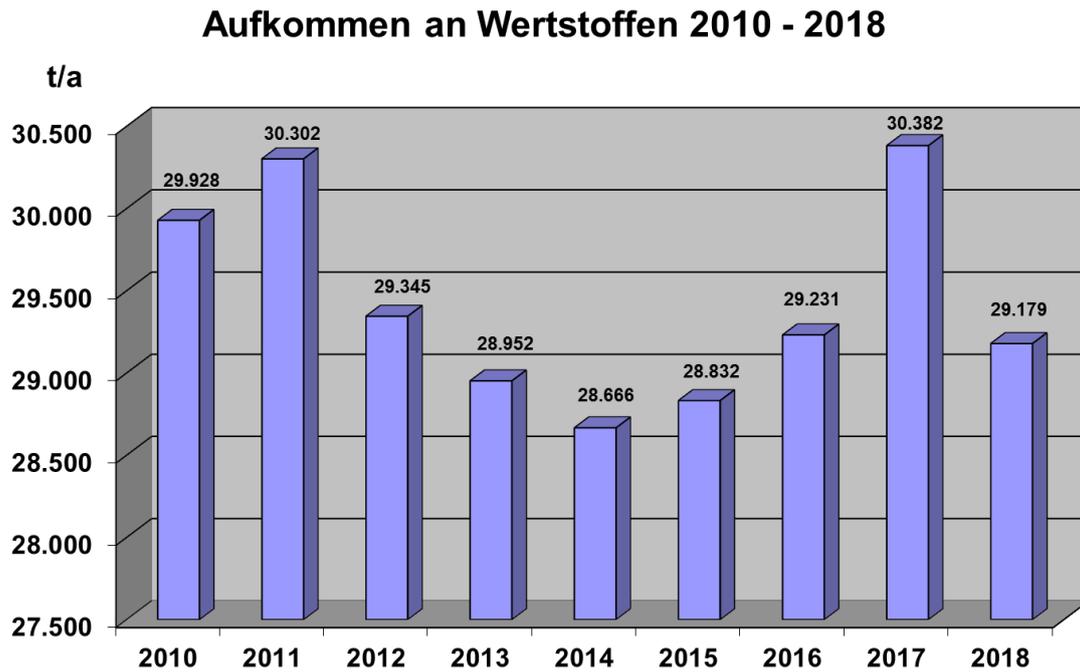
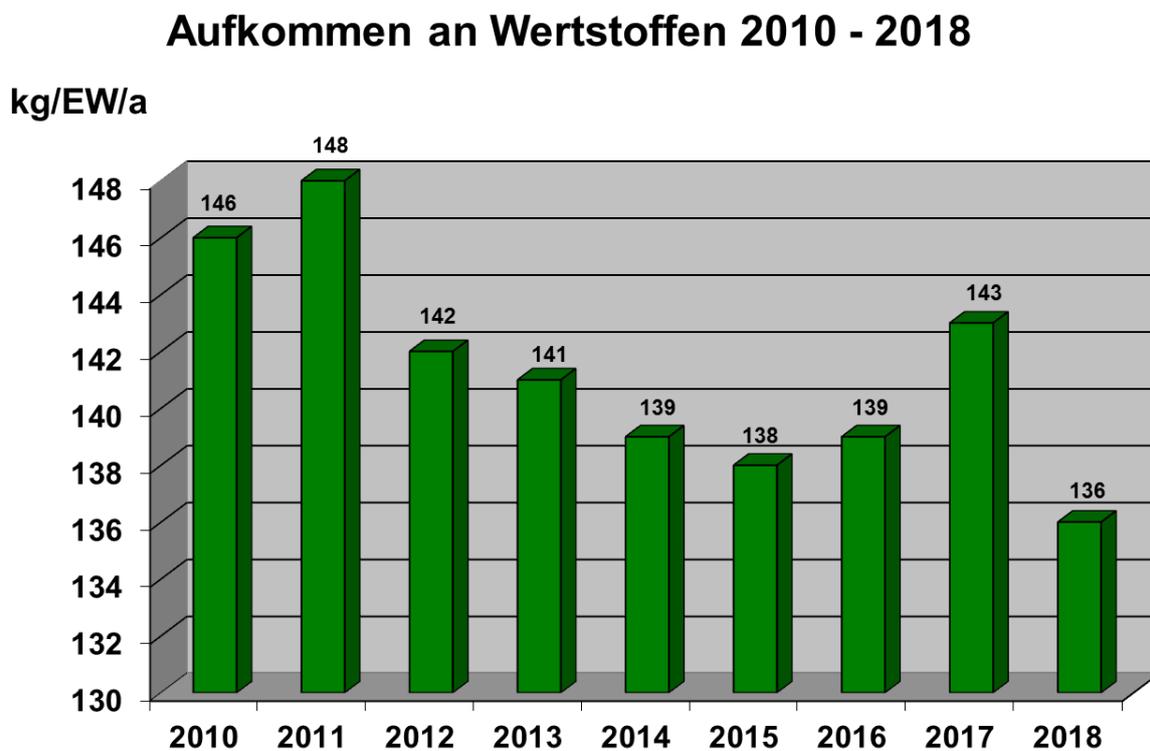


Diagramm 18 – Aufkommen Wertstoffe Kilogramm je Einwohner und Jahr



Herrenlose Abfälle einschließlich Altfahrzeuge

Nach den Vorgaben des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfälle, die auf für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken unzulässig abgelagert wurden, einzusammeln und zu entsorgen, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder eine andere Person nicht Erfolg versprechend sind und die Abfälle das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen.

In 2018 wurden 635 t (3 kg/EW/a) an Abfällen illegal auf dem Gebiet des Landkreises abgelagert. Diese Abfälle wurden der ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung oder Verwertung zugeführt. Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle beliefen sich auf rund 206.000 €. Leider sind die Verursacher der „wilden“ Ablagerungen aufgrund fehlender Beweislage kaum zu ermitteln.

So fanden sich in Wald und Flur

413 t	gemischte Siedlungsabfälle
108 t	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
7 t	teerhaltige Abfälle
19 t	asbesthaltige Baustoffe
35 t	Altreifen
38 t	organische Abfälle
7 t	elektrische- und elektronische Altgeräte
5 t	Sperrmüll
3 t	sonstige Abfälle an.

In 2017 wurden 802 t (3,8 kg/EW/a) an Abfällen illegal auf dem Gebiet des Landkreises abgelagert

Hier ist ein Rückgang der Mengen in 2018 um ca. 21 % (167 t) zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf weniger illegal verbrachte Restmüllabfälle (- 79 t) zurückzuführen. So wurden in 2017 noch 493 t abgelagert, 2018 waren es 414 t. Auch bei der Fraktion Organik gab es einen Rückgang des Mengenaufkommens im Entsorgungsgebiet von 78 t (2017 = 116 t, 2018 = 38 t).

Angestiegen sind dagegen die Mengen bei den herrenlosen Altreifen um ca. 10 t (2017 = 25 t, 2018 = 35 t). Auch Elektroaltgeräte fanden sich herrenlos in der Landschaft, obwohl diese aus Haushaltungen nach Terminvereinbarung sogar vor der Haustür abgeholt werden. Gewerbe, Gartenfreunde, aber auch Haushaltungen können die Altgeräte kostenlos an allen Wertstoffhöfen abgeben.

Es wurden u. a. 145 Stück an Fernsehgeräten und Monitore, 61 Stück Kühlgeräte, 26 Stück weiße Ware und 13 Stück Kleingeräte unzulässig in der Natur abgestellt.

Nach wie vor werden auch Bauabfälle aus häuslichen Bauaktivitäten und aus dem Gewerbe illegal entsorgt. In 2017 waren es 113 t und in 2018 - 108 t, die nicht ordnungsgemäß entsorgt wurden.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark bietet den Bürgern ein modernes, bürgerfreundliches und flächendeckendes Abfallentsorgungssystem für (fast) alle Abfallfraktionen an. Die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH ist uns ein zuverlässiger und kompetenter Entsorgungspartner.

Somit ist es kaum verständlich, dass Abfälle illegal im Kreisgebiet abgelagert werden.

Die Vermutung liegt nahe, dass auf diesem Wege einzelne Abfallerzeuger Gebühren sparen wollen. Wird der Verursacher nicht ermittelt, zahlen alle PMer Bürger für die ordnungsgemäße Entsorgung der abgelagerten Abfälle über die Abfallgebühr.

Illegale Müllplätze verschandeln nicht nur das Ortsbild, sie können auch gefährlich für Mensch und Umwelt werden, wenn zum Beispiel Schadstoffe aus alten Elektrogeräten austreten.

Abfälle leben länger als man glaubt. Und bis sich die Produkte in der Natur abgebaut haben, kann es viele Jahre dauern.



Organische Abfälle: 3-6
Monate

Kaugummi: 5 Jahre

Alu Dose: 100-500 Jahre

Glas: 4000 Jahre

Kunststoffe: ????

Man geht davon aus, dass Mikroorganismen nicht in der Lage sind, Kunststoffe vollständig zu zersetzen. Plastik ist biologisch ‚inert‘ und daher auch kaum einer Mineralisation unterworfen. Das bedeutet, dass Mikroplastikpartikel zwar kontinuierlich kleiner, aber nicht vollständig abgebaut werden. Was am Ende immer bleibt, ist feinstes Mikroplastik, welches an Land beispielsweise über den Boden ins Grundwasser gelangt und im Meer von Fischen, Muscheln oder anderen Meerestieren aufgenommen wird und auch so über die Nahrungskette auf unserem Teller landet (Quelle: Umweltbundesamt).

Wer seinen Müll illegal in der Landschaft abstellt und dabei erwischt wird, muss mit einem empfindlichen Bußgeld rechnen, weil sein Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt. In besonders schweren Fällen (Straftat) wird die Polizei/Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Aufkommen an herrenlosen Abfällen 2010 – 2018

Tabelle 10

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW	208.757 EW	210.910 EW	212.740 EW	213.797 EW
Menge in t								
908	876	865	888	768	723	838	802	635
Menge in kg/EW/a								
4,4	4,3	4,2	4,3	3,7	3,5	4,0	3,8	3,0
Kosten in Euro								
194.000	209.000	195.000	207.000	183.000	189.000	212.000	188.000	206.000

Die in Tabelle 10 aufgezeigten Entsorgungskosten der herrenlosen Abfälle sind trotz nicht brisanter Mengenunterschiede zwischen den einzelnen Jahren doch recht unterschiedlich in der Höhe. Die Spanne reicht von 183.000 € bis 212.000 €. Letztendlich richtet sich das Entgelt, das der Landkreis für die Entsorgung der Abfälle entrichtet, nach deren Art und Menge. So sind die Kosten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen um ein vielfaches höher als die Kosten für Bauschutt oder Ziegel. Im Übrigen steigen die Entsorgungskosten an den jeweiligen Anlagen im Laufe der Jahre stetig an.



FOTOS: Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Diagramm 19 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Tonnen pro Jahr

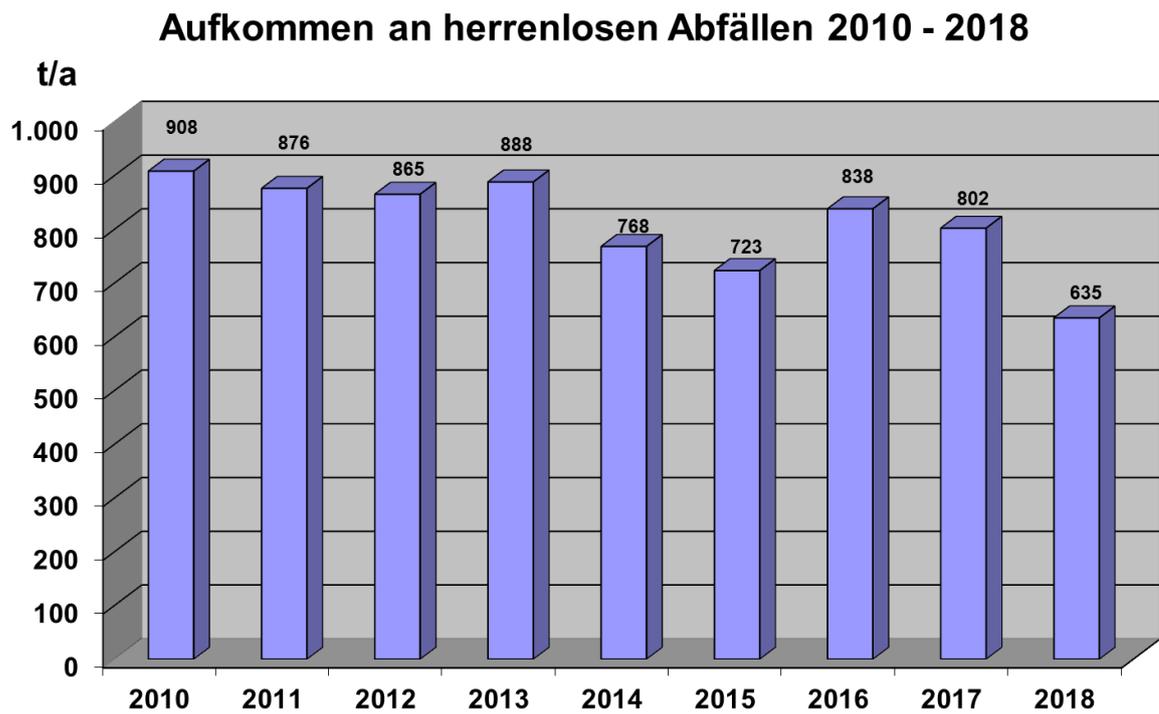
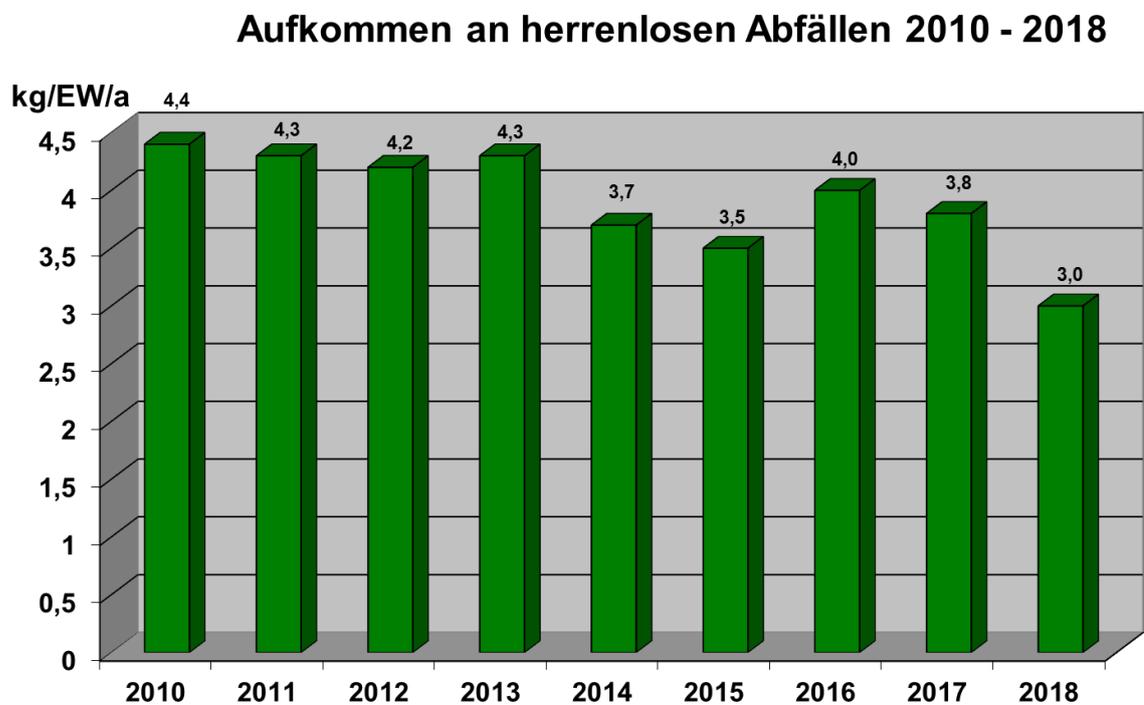


Diagramm 20 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Illegal abgestellte Altfahrzeuge

Mit der Umsetzung der Altfahrzeug-Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten ist innerhalb der EU ein einheitlicher Rechtsrahmen zur umweltgerechten Entsorgung von Altfahrzeugen geschaffen worden. Hersteller und Importeure von Fahrzeugen sind gemäß Altfahrzeugverordnung verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marken vom Letzthalter unentgeltlich zurückzunehmen. Hierzu müssen die Hersteller und Importeure flächendeckende Netze aus Rückgabemöglichkeiten schaffen. Die Rücknahmenetze bestehen aus anerkannten Rücknahmestellen und Demontagebetrieben. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dem Letzthalter gleichgestellt. Somit sind auch bei illegal abgestellten Altfahrzeugen die Hersteller verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marke kostenlos zurückzunehmen.

Die umweltverträgliche Entsorgung (das heißt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung) der Altfahrzeuge ist wichtig, weil Altfahrzeuge

- einerseits Wertstoffe (zum Beispiel Stahl und Kupfer) enthalten, die zur Schonung der natürlichen Ressourcen in den Stoffkreislauf zurückzuführen sind und
- andererseits umweltgefährdende Stoffe (zum Beispiel Schwermetalle) enthalten. Bei Altfahrzeugen handelt es sich um gefährlichen Abfall.

Nur die Behandlung von Altfahrzeugen nach den Vorschriften der Altfahrzeug-Verordnung stellt die umweltverträgliche Entsorgung und somit den Schutz unserer Umwelt sicher.

In 2018 wurden zwei Altfahrzeuge im Landkreis unzulässigerweise abgestellt. Die Letzthalter waren nicht zu ermitteln. Für die Bergung und den Transport zur Altfahrzeugannahmestelle mussten 350 € auf die Abfallgebühren umgelegt werden.

In 2017 trennten sich ebenfalls zwei Besitzer auf diese Art und Weise von ihren ehemaligen Weggefährten.



Aufkommen an illegal abgestellten Altfahrzeugen 2010 – 2018

Tabelle 11

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Menge in Stück								
6	2	1	6	1	4	3	2	2
Kosten in Euro								
797	240	60	588	60	762	469	643	350

Nachlese

Ordnungswidrigkeitenverfahren 2018 – öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Der Kern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist eine fünfstufige Abfallhierarchie und ihre Umsetzung. Die Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, unter anderem energetischer Verwertung von Abfällen, einschließlich der Abfallbeseitigung, fest. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet. Die Beseitigung der verbleibenden Restabfälle hat gemeinwohlverträglich zu erfolgen.

Abfälle müssen von Anfang an getrennt gesammelt werden, um die stofflichen Potenziale der verschiedenen Abfallströme möglichst vollständig zu nutzen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark betreibt die Abfallentsorgung im Rahmen seiner Pflichten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) als öffentliche Einrichtung im Rahmen der Daseinsvorsorge.

In seiner Abfallentsorgungssatzung regelt der Landkreis Potsdam-Mittelmark die Abfalltrennung. Folgende Abfälle sind im Rahmen der Überlassungspflicht getrenntbereitzuhalten und dem Landkreis nach Maßgabe der Satzung zu überlassen:

Altpapier, kompostierbare und biologisch verwertbare Abfälle (Bioabfälle), Metalle, haushaltstypischer Schrott, Bau- und Abbruchabfälle, Elektro- und Elektronikaltgeräte, geringe Mengen gefährlicher Abfälle, Sperrmüll, Altholz, sonstiger Hausmüll und nicht verwertete hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Restabfall).

Für die stoffgerechte Entsorgung der Abfälle hält der Landkreis die folgenden zugelassenen Entsorgungssysteme bereit:

Abfälle, die ausschließlich aus **Papier oder Pappe** bestehen und nicht verunreinigt sind, sind in den dafür zugelassenen blauen Papierbehältern zu entsorgen. Andere Stoffe als Altpapier und Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen dürfen darin jedoch nicht überlassen werden.

Für biologisch verwertbare Abfälle (**Bioabfälle**) werden den Bürgern auf freiwilliger Basis Biotonnen bereitgestellt. Andere Stoffe als Bioabfälle dürfen nicht darin eingeworfen werden. Nicht verunreinigte Grünabfälle können in den dafür zugelassenen Säcken oder mit einer Banderole versehen als Reisigbündel zur Abfuhr bereitgestellt werden. Darüber hinaus können diese in Bigbags gesammelt werden.

Haushaltstypischer **Schrott** (Metalle) ist an den im Abfallkalender PM bekanntgemachten Wertstoffhöfen abzugeben. Darüber hinaus wird Schrott aus Haushaltungen auch gebührenpflichtig abgefahren.

Bau- und Abbruchabfälle aus privaten Haushaltungen oder geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen können ebenfalls kostenpflichtig an den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Elektro- und Elektronikaltgeräte können von allen Abfallerzeugern kostenlos an den Wertstoffhöfen abgegeben werden, Altgeräte aus Haushaltungen werden nach vorheriger Anmeldung vor der Haustür abgeholt.

Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen und geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen können kostenlos am Schadstoffmobil oder den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Sperrmüll aus Haushaltungen wird nach vorheriger Anmeldung vor der Haustür abgeholt oder kann kostenlos an den Wertstoffhöfen angeliefert werden. Gewerblicher Sperrmüll wird gegen eine Gebühr auf den Höfen angenommen.

Restabfall aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen darf die o. g. Fraktionen nicht enthalten und wird im 14-tägigen Rhythmus, in genormten Gefäßen, vor der Haustür abgeholt.

Ordnungswidrigkeitenverfahren 2018

Obwohl der überwiegende Teil der Bürger unseres Landkreises seinen Abfall nach den genannten Fraktionen vorbildlich trennt, gibt es Bürger, denen das Bewusstsein fehlt, mit dem anfallenden Abfall auch verantwortungsbewusst umzugehen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark setzt auf Aufklärung. Das zeigte jedoch noch nicht bei jedem Wirkung.

So mussten die Müllwerker der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder Fehlbefüllungen bei den Restabfall- oder Papiertonnen feststellen. Bei geringen Vergehen wird die entsprechende Tonne nicht geleert und ein Beanstandungsaufkleber als Mahnung angebracht. Bei größeren oder wiederholt auftretenden nicht satzungskonformen Befüllungen erfolgt jedoch eine Anzeige an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Fachbehörde werden diese an die zentrale Bußgeldstelle des Fachbereiches 3 zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens übergeben.

Die abfallrechtlichen Verstöße werden durch die Festsetzung von Verwarn- bzw. Bußgeldern geahndet. Gemäß § 27 Absatz 2 Abfallentsorgungssatzung können Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 50.000 € belegt werden. Es handelt sich dabei jedoch stets um Einzelfallentscheidungen, die im Rahmen des Ermessens getroffen werden. Durch die Verhängung der Geldbußen sollen die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden, mit dem Ziel, zukünftig die Abfälle den dafür vorgesehenen Sammelsystemen zuzuführen.

Bei der zentralen Bußgeldstelle des Fachbereiches gingen im Jahr 2018 insgesamt 31 Anzeigen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger betreffen, ein. In 27 Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Dabei handelte es sich überwiegend um Fehlbefüllungen der Papier- und der Restmülltonnen, die zur Leerung durch die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH bereitgestellt wurden. Im Einzelnen wurden 10 Bußgeldverfahren wegen Fehlbefüllungen der blauen Papiertonnen und 15 Verfahren in Bezug auf die Restmüllbehälter durchgeführt. Zudem kamen zwei Unternehmungen ihrer Mitteilungs- und Auskunftspflicht gemäß § 23 Abfallentsorgungssatzung nicht nach.

Papiertonnen

Festgestellt wurde in dem Zusammenhang, dass Bürger in den für ihren Haushalt zur Verfügung gestellten blauen Papiertonnen, neben Papier, Pappe und Kartonagen, sich auch anderer Abfälle entledigten.

So befanden sich in den Papiertonnen:

- Baureststoffe, Bauabfälle, Styropor, Dämmwolle
- Teppichreste, Bettwäsche, Alttextilien, Schuhe
- Kunststoffe
- Gelbe Säcke inkl. Verpackungen, Glasverpackungen
- Benutzte Babywindeln, Restmüll, Zigarettenkippen

Durch eingeworfene Fremdstoffe in die Papiertonne wird die Verwertung des gesamten Sammelguts erschwert. Denn jeder Stoff, der nicht in das Altpapier gehört, muss aufwändig aussortiert werden. Altpapier ist kein Abfall, sondern ein wichtiger Roh- und Wertstoff für die Papierindustrie. Durch das sorgfältige Trennen im Haushalt leistet jeder einen wichtigen Beitrag für die Ressourcenschonung und damit für die Umwelt. Letztendlich können auch durch Erlöse aus der Papiervermarktung die Abfallgebühren relativ stabil gehalten werden.



Fotos: APM GmbH

Wie gefährlich Fehlwürfe sein können, zeigte ein Vorfall in Ferch aus dem Jahre 2017. Achtlos entsorgte Spraydosen über die Papiertonne haben einen Brand im Sammelfahrzeug der APM GmbH ausgelöst. Dank des umsichtigen Handelns des Müllwerkers und dem schnellen Einsatz der Feuerwehr ist „nur“ ein Sachschaden von ca. 10.000 Euro entstanden.

Fotos: MAZ vom 10.05.2017



Restmülltonnen

Die Müllwerker der APM GmbH stellen immer häufiger fest, dass sich in den Restmülltonnen Bauabfälle in Form von Betonklötzen, Fliesen, Ziegel- und Keramikabfälle, Asbestabfälle und Steine befinden. Wenn die Restmülltonne plötzlich dreimal so schwer ist, weil sich der gesamte Bauschutt der letzten Badezimmerrenovierung darin befindet, dann bleibt sie stehen. Abgesehen davon, dass es ökologisch und wirtschaftlich unsinnig ist, Bauschutt und Steine zusammen mit dem Hausmüll in eine Müllverbrennungsanlage zu liefern, bereiten diese Materialien auch erhebliche Probleme bei der Abfallsammlung.



So ist es nicht ausgeschlossen, dass Vorrichtungen zur Verdichtung des Mülls im Sammelfahrzeug beschädigt werden. Zudem nehmen die Tonnen Lasten auf, für die sie nicht gemacht sind. Sind die Tonnen zu schwer, können diese bei der Leerung abrutschen und dadurch eine Gefahrenquelle darstellen.

Fotos: APM GmbH



(Un)nützes Wissen über Müll

In den Weltmeeren schwimmt sechsmal mehr Plastik als Plankton.

Es gibt keine runden Pizzaschachteln, weil durch die Produktion zu viel Abfall entstünde und dies zu teuer wäre.

In Industrieländern landen etwa dreißig Prozent aller Lebensmittel auf dem Müll.

Auf Roosevelt in New York wird der Müll per Vakuum-Röhre abgeholt. Die Inselbewohner kommen komplett ohne Müllwagen aus.

Im englischen Kurort Bath gibt es smarte Mülltonnen. Sie alarmieren selbstständig die Müllabfuhr, wenn sie geleert werden müssen.

Die Bundeswehr trennt in Afghanistan ihren Müll. Dieser wird allerdings danach von afghanischen Behörden abgeholt und wieder zusammengekippt.

Das Brüllen der Löwen im Film „König der Löwen“ stammt nicht von Tieren, sondern von Synchronsprechern, die in den Mülleimer brüllen.

Die teuersten Mülleimer kosten um die 12.000 Euro. Sie sind vergoldet, auf 25 Stück limitiert und wurden von der Künstlerin Sylvie Fleury entworfen.

Die Reform des Hufschlag-Gesetzes von 1940 wurde 2006 vom Bundestag mit einem Papieraufkommen von 20.000 Blatt vollzogen.

Alle 25 Schritte steht im Disneyland ein Abfalleimer. Die Vorgabe stammt von Walt Disney selbst: Sie richtet sich danach, wie viele Schritte er benötigte, um einen Hot Dog zu essen.

Auf dem Mount Everest liegt so viel Müll, dass Bergsteiger, die auf dem Rückweg zu wenig Abfall mitbringen, eine Geldstrafe zahlen müssen.

Die ehemalige Mülldeponie Hannovers ist heute der höchste Berg im Stadtgebiet.

25 Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs wird für Lebensmittel verbraucht, die im Müll landen.

Um Müll aus Überland-Stromleitungen zu entfernen, werden in China Drohnen verwendet, die mit Flammenwerfern bestückt sind.

Im deutschen Abfallrecht gibt es über 10.000 Regelungen.

Die Menschheit hat auf dem Mond etwa 180 Tonnen Müll zurückgelassen.

Auf einem Müllberg in Sachsen, genannt Mount Cröbern, kann man rodeln und skifahren, bis zu 135 m Abfahrt sind möglich.

An einem durchschnittlichen Weihnachtsabend werden in Deutschland etwa 8.000 Tonnen Verpackungsmüll aus kunstvollen Geschenkverpackungen produziert.

Quelle: Stern-Neon